

3. Die Aemter auf der Ara Fulviana.

(Vgl. Jahrb. XXXVI S. 116 fgg.)

Aus einem Briefe an den Vereinspräsidenten.

..... In einer Anmerkung zu Herrn Freudenberg's Anzeige von Dr. Zangemeister's musterhafter Publication der Bonner Ara des Fulvius Maximus, deren schwierige Lesung ich im verflossenen Sommer selbst Gelegenheit hatte im Angesichte des Monumentes anzuerkennen, erwähnten Sie, wie es mir gelungen sei, die Reihenfolge der von jenem Legaten bekleideten Aemter aus den Andeutungen der Inschrift abzuleiten. Ich hatte darüber in einer der wöchentlichen Sitzungen unsers Instituts gesprochen und beabsichtigte, in einem Aufsätze in unserm Bullettino meine Ansicht darzulegen, als mir vor wenigen Tagen ein gleichfalls für unsre Schriften bestimmter Aufsatz Prof. Emil Hübner's zuzuging, welcher dasselbe Monument nebst zwei andern neuer Entdeckung in seiner eingehenden fleissigen und gelehrten Weise behandelt und zu meiner Freude zu ganz gleichen Resultaten in allen Hauptsachen gekommen ist, nur dass er es unterlassen hat, die Schlussfolgerung bezüglich der Chronologie der Aemter zu ziehen. Unter diesen Umständen, und getreu meinem Grundsatz, in unsern Schriften auswärtigen Beiträgen stets den Vortritt zu lassen, kann ich also meinen Aufsatz getrost dem Papierkorb über-

geben, glaube jedoch Ihnen nicht allzu lästig zu fallen, wenn ich hier, kurz zusammengefasst, dessen Inhalt zu günstiger Beurtheilung und eventueller Benutzung mittheile.

Ich gehe bei meiner Erklärung von der gewiss richtigen, durch Mommsen vorgeschlagenen Lesung des ersten Verses *consul et* aus, und zwar scheint mir Zangemeister's Facsimile diese Lesung in der Weise zu gestatten, dass man für das L den über das V gesetzten, von ihm nicht als Buchstaben angesehenen Strich in Anspruch nimmt, sein I aber als E betrachtet. Die Lesung *censuit* aber war es, welche nothwendig die ganze Erklärung auf Irrwege leiten musste. Zangemeister half sich heraus, so gut es eben ging, indem er auf die *legati ad census accipiendos* verwies; allein er liess sich offenbar durch Marquardt irre führen, welcher in den R. A. III, 1, A. 269 diese Behörde gleichmässig den Kaiserlichen Provinzen und den Italischen Regionen zuschreibt, wobei er sich einer Seits auf die falsche Inschrift bei Reines. VI, 136 stützt, anderer Seits die Inschrift Orell. 2273 nicht richtig erklärt, da der Legat der regio Transpadana vielmehr für einen *legatus corrector* oder *ad corrigendum statum* zu nehmen sein wird (cf. Orell. III, Index p. 112). Marquardt selbst übrigens hat das Richtige bereits anderswo (III, 2, A. 912) angeführt, indem er ausdrücklich diese Magistrate auf die Kaiserlichen Provinzen beschränkt. — Zugegeben aber, dass nur in letzteren die *legati ad census accipiendos* sich nachweisen lassen, dürfen wir weder Sicaner, noch Picenter, noch Veneter mit ihnen in Verbindung bringen, abgesehen von der Schwierigkeit, die es machen würde, ein und dasselbe Amt in so verschiedenen Gegenden und so oft wiederholt von demselben Manne verwalten zu lassen. So viel gegen die Möglichkeit des *censuit* und seiner Erklärung.

Nehmen wir dagegen die Lesart *consul et verno die* mit Mommsen's Erklärung des *verno die* als *kalendis Mar-*

tius an, so ist Alles in Ordnung. Wie so oft in den Inschriften hoher Beamten, steht das Consulat und neben ihm das hohe Priesterthum des *Sodalis Augustalis*, oder in unserm Falle wahrscheinlich *Sodalis Hadrianalis Verianus* u. s. w. an der Spitze des Ganzen. Dann folgen mit Auslassung der niedrigeren, der Prätur vorangehenden Aemter seine übrigen Ehrenstellen in aufsteigender Ordnung: zuerst das Proconsulat Siciliens, angedeutet durch die poetische Form des Namens *Sicani*; darnach die *Picentes*. Wie die andern Regionen Italiens, ward Picenum bekanntlich von den Zeiten Marc Aurel's bis zur Einführung der *correctores* unter Aurelian von *iuridici* regiert, meistens im Verein mit Umbrien oder der Flaminia (cf. *Annali dell' Inst. arch.* 1853 p. 197; 1863 p. 281). Dieses Amt, so gut wie das Proconsulat Siciliens, war von prätorischem Range und schliesst sich jenem daher sehr passend an. Nach seiner Bekleidung wird Fulvius Consul gewesen sein: denn, wie ich glaube, folgt jetzt die consularische Legation von Hispania citerior, angedeutet durch die Erwähnung der Celtiberer, welche ich kein Bedenken trage in den *Hiberi Celtae* zu sehen, obwohl Dr. Zangemeister sich dagegen erklärt. Mir scheint diese Ausdrucksweise in unsrer versificirten, um nicht zu sagen poetischen, Inschrift keine Schwierigkeiten zu machen. Man könnte theilen, die *Hiberi* für Spanien, die *Celtae* für Gallien erklären: da aber sämtliche Abtheilungen Galliens von Prätoriern regiert wurden, so würde uns diese Annahme nöthigen, die consularische Legation von Spanien fallen zu lassen und hier ebenfalls eine der prätorischen Provinzen anzunehmen, und zwar Lusitanien, da Fulvius bereits Proconsul von Sicilien gewesen war und also nicht das Proconsulat von Baetica auch noch bekleidet haben kann. Dadurch würden wir nicht weniger, als vier prätorische Provinzen für ihn erhalten, und nehmen wir hinzu, dass er vor seinem Proconsulat ohne Zweifel eine Legionslegation verschweigt,

eben so gewiss prätorische Ehrenämter unerwähnt lässt, die er in Rom und Italien bekleidet haben wird, so würde sich daraus für ihn ein so langsames Avancement ergeben, dass nach meiner Ansicht die Schwierigkeit, welche die *Hiberi Celtae* = *Celtiberi* verursachen könnten, nicht dagegen in Betracht kommen. Folgen die *Veneti*: dieselben standen unter dem *iuridicus* der Transpadana, der hier ausgeschlossen ist durch seinen prätorischen Rang und dadurch, dass manches Jahr vorher Fulvius dasselbe Amt bei den Picentern bekleidet hatte. Ich glaube daher, dort ihm eine ausserordentliche Mission zuweisen zu müssen, etwa als *legatus ad corrigendum statum regionis Transpadanae*, um den vielleicht Manchen irre leitenden Namen *legatus corrector* zu umgehen. Dass dergleichen Beamte von consularischem Range sein konnten, folgt schon aus ihrer ausserordentlichen Stellung, ausdrücklich aber auch z. B. aus Orelli 6482. — In den nächsten Versen hatte, glaube ich, Zangemeister durchaus das Richtige getroffen, als er vorschlug, *Liburna regna* zu lesen, indem ich die *Delmatae*, die *Liburna regna* und die *feri Iapudes* für eine poetische Bezeichnung der Provinz Dalmatien halte, die von Consularen verwaltet, vollkommen an diese Stelle passt. Nach Bekleidung derselben ging dann endlich Fulvius zur Statthalterschaft Germaniens über, welche ja gleichfalls consularisch und wegen ihrer Wichtigkeit von hohem Range war. Eine Vereinigung beider Germanien unter Einem Legaten ist mir allerdings neu, macht indess keine Schwierigkeit, insofern ja öfter zwei Provinzen in Einer Hand vereinigt wurden, wie die beiden Mösien nach Orelli 2274, das obere Mösien mit Dacien nach Orelli 5478. Das *Maximus* in v. 8 ist natürlich als Beiname des Legaten aufzufassen, nicht etwa mit *consularis* zu verbinden¹⁾.

1) Werden sie es nicht als eine Spielerei betrachten, wenn ich nach den Daten unserer Inschrift Ihnen hier die Carriere des Fulvius

Fragen Sie mich jetzt, was ich von Zangemeister's Ansicht halte, der zufolge unser Fulvius der bekannte Schwiegervater des Kaisers Commodus sei, so bedauere ich, auch hier nicht beistimmen zu können. Freilich, in seiner grossen Ehrenbase (I. N. 217 = Or. 5488) führt derselbe allerdings die Namen Fulvius Maximus, ja, er setzt jenen allen andern voran und giebt sich dadurch das Ansehen, als sei derselbe in der That sein eigentlicher Familienname; allein bedenken Sie, dass die Fasten ihn nie anders als Bruttius Praesens nennen; dass seine Kinder, die Kaiserin Crispina auf ihren Münzen (Eckhel VII p. 139) und die Söhne in der bekannten Inschrift (I. N. 5751), nur diesen Gentilnamen führen: so werden Sie mir wohl zugeben, dass daran keineswegs zu denken ist, dass er vielmehr, wo es nicht darauf ankam, alle seine vielen Namen aufzuzählen, sich stets Bruttius Praesens, nie aber Fulvius Maximus genannt haben kann. Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, dass unter all seinen vielen Aemtern, einzig abgesehen von dem Consulat und dem Priesterthum, auch nicht ein einziges sich auf der Inschrift von Volceii wieder findet, das wir auf der Bonner Ara lesen. Zangemeister hob dieses richtig hinsichtlich der Germanischen Legation hervor; aber, wenn es bei dieser sich durch die Vermuthung rechtfertigen liess, die Bonner Ara sei von späterem Datum als der Stein von Volceii, so lässt sich das nicht von seinen andern Aemtern sagen, deren zwei ja als

Maximus zusammenstelle? Eine Ehrenbase für ihn würde etwa so lauten: *Fulvio. C. f. Maximo. consuli. sodali. Hadriani cet. leg. Aug. pr. pr. prov. Germaniae. superior. et. inferior. leg. Aug. pr. pr. prov. Delmatiae. leg. ad corrigendum statum Venetiae (oder reg. Transpadanae). leg. Aug. pr. pr. prov. Hispaniae citerior. iuridico. Piceni. (et. Umbriae, Flaminiae). procos. Siciliae. cur. viae (?) . . . leg. Aug. leg. . . . praetori. trib. pleb. (oder aedili). quaestori. trib. mil. leg. . . . Xviro stlit. iud. (oder ein anderes Amt des Vigintivirats).*

nothwendig prätorisch sich uns ergeben haben. Bei der Inschrift von Volceii ist mit Entschiedenheit festzubalten, dass sie nach Römischer Sitte alle von Bruttius bekleideten Aemter aufgezählt haben muss; freilich ist viel von ihr verloren gegangen, nicht jedoch so viel, dass die Möglichkeit vorhanden wäre, jede Andeutung der in Rom erwähnten Aemter könne uns in ihr abhanden gekommen sein.

Wenn nun aber auch die Beziehung auf Bruttius Praesens nicht haltbar erscheint, so hat doch Zangemeister die Zeit, welcher unsere Inschrift angehört, wie ich glaube, richtig erkannt; denn in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts dürfte die allerdings noch recht gute Schrift zu setzen sein, während der Gebrauch des Titels *consularis* für *legatus Augusti* jeden Falls nicht höher hinauf zu rücken sein wird.

Ich überlasse es Anderen, und namentlich Hübner, diejenigen Punkte zu besprechen, welche noch sonst in Betracht kommen könnten. Meine Absicht war nur, Ihnen kurz meine Gedanken über die Reihenfolge der Aemter mitzutheilen, nachdem Ihnen eine vage Kunde davon zugegangen war. Wenn ich unserm Zangemeister nicht überall beistimmen konnte, so will ich damit dem Verdienste seiner schönen und sorgfältigen Publication in keiner Weise zu nahe getreten sein, hoffe vielmehr, dass sein Eifer und seine Genauigkeit, die er so tüchtig dort bewährt hat und hier täglich neu bethätigt, für die epigraphischen Studien recht bedeutende Früchte tragen werden.

Rom, den 7. Juli 1864.

H. Henzen.